

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2022 der

**Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH,
Magdeburg**

– nachfolgend auch kurz „SWMV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 28. Dezember 2022/28. Januar 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Geschäftsgrundlage

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM).

- Ertragslage

Der im Berichtsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss beträgt 2.232,82 EUR (Vorjahr: 873,32 EUR). Die Umsatzerlöse in Höhe von 5.000,00 EUR (Vorjahr: 5.000,00 EUR) betreffen mit 3.000,00 EUR die Haftungsvergütung sowie mit 2.000,00 EUR die Tätigkeitsvergütung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 2.441,35 EUR (Vorjahr: 4.059,30 EUR) und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Für die Gesellschaft fallen Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von 415,83 EUR (Vorjahr: 162,56 EUR) an.

- Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft in Höhe von 57.310,32 EUR (Vorjahr: 56.328,89 EUR) wird bestimmt durch das Eigenkapital (53.911,30 EUR; Vorjahr: 51.678,48 EUR). Die Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.783,39 EUR (Vorjahr: 4.365,73 EUR) und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 615,63 EUR (Vorjahr: 284,68 EUR) gegenüber Finanzämtern. Die Bilanzsumme entspricht dem Umlaufvermögen. Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in Höhe von 57.299,07 EUR (Vorjahr: 56.318,14 EUR).

- Zukünftige Entwicklung

Aufgrund der stark begrenzten Geschäftstätigkeit sind Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft abhängig von der Entwicklung der SWM. Aus Sicht der Geschäftsführung ergeben sich keine Risiken für die Gesellschaft.

- Prognose 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 wird von einer gleichbleibenden Unternehmensentwicklung und einem Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 ausgegangen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.